

Vorlage Nr. I/020.05/2019

**Gemeindevertretung**

zur 22. Sitzung  
am 20.09.2019

**Betreff: 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf**

**Anlage: Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Der beiliegenden 2. Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

**Begründung:**

In der 19. Sitzung der Gemeindevertretung, am 08.02.2019, wurde die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf beschlossen. Hierbei wurden unter anderem die Übertragungen von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand, gemäß § 50 Abs. 1 HGO, in § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, angepasst.

Zwischenzeitlich wurden in der Kläranlage Roßdorf am Räumschild und Räumergestänge massive Korrosionsschäden festgestellt. Eine einfache Reparatur war hier nicht mehr möglich, da weitere Teile beschädigt werden könnten und somit der Betrieb der Kläranlage zum Erliegen gekommen wäre. Der Gemeindevorstand hat dementsprechend schnellstmöglichen die Reparatur beauftragt. Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, überstieg das Auftragsvolumen, die übertragende Entscheidungsbefugnis des Gemeindevorstandes, so dass die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, nach „der Sommerpause“, am 20.09.2019, nachgeholt wird. Um hier zukünftig flexibler Beauftragen zu können und um in Gefahrensituationen schneller handeln zu können, wird vorgeschlagen, die Entscheidungsbefugnis über die Erneuerungs-, Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen der Kläranlage und den Einrichtungen des Wasserwerkes, ebenfalls an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 9, der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf, soll daher wie folgt ergänzt werden:

„Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall sowie Erneuerungs-, **Reparatur-** und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes, **der Kläranlage und den Einrichtungen des Wasserwerkes** der Gemeinde Roßdorf.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

( ) einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen

## 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf am 20. September 2019 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf vom 01. Januar 2017 beschlossen:

### Artikel I

Der § 1 Absatz 3 Ziffer 9 „Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 EURO im Einzelfall, sowie Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes der Gemeinde Roßdorf“ wird wie folgt geändert:

„Gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 100.000 € im Einzelfall sowie Erneuerungs-, **Reparatur-** und Sanierungsmaßnahmen des Kanal-, Wasser- und Straßennetzes, **der Kläranlage und den Einrichtungen des Wasserwerkes** der Gemeinde Roßdorf.

### Artikel II

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roßdorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Roßdorf, den 23. September 2019  
Für den Gemeindevorstand

Christel Sprößler, Bürgermeisterin